

dauer von hausaufgaben in der 2.klasse

Beitrag von „VanderWolke“ vom 13. Januar 2006 22:45

Hessische Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses schon jetzt ohne Gesichtspunkt der Ganztagschule:

Zitat

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 dürfen von einem Tag mit Nachmittagsunterricht zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden.

Es ist einfach nicht der Sinn von Ganztagschulen, dass es für den Abend noch Hausaufgaben geben kann.

Gruß, VdW